

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 37. 32. Jahrg.

12. Septbr. 1919

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich 47mal jährlich. Abonnementpreis: 1,50 Mk. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 2 Mk.

Redaktion:

Adolf Domick, Berlin N 24, Elsaßstr. 86-88^{II}. Redaktionsschluß: Montag, Telephon: Amt Norden 4268. Verlag: Otto Sillig, Berlin N 24. Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheidestr. 8-9.

Insertion. Für die 7-spaltige Nonparelletze oder deren Raum 50 Pfg., für 10-spaltige 75 Pfg., für 12-spaltige 1,00 Mk. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 25 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten.

Inhalt:

Hauptteil: Bekanntmachungen. Das letzte Kriegsjahr. Rundschau. Lohnpfländung. — **Allgemeines:** Warum graphischer Industrieverband? Die tariflichen Verhandlungen im Buchdruckgewerbe. Wiederaufbau des deutschen Steindruckgewerbes. Ortsberichte: Offenbach a. M. Solingen. — **Die photomech. Fächer:** Die zukünftige Ausbildung der Chemigraphenhirlinge, II. — **Photograph. Mitarbeiter:** Der erste Reststarik im Photographengewerbe. — **Die Tapetenbranche:** Ortsberichte: Hannover, Formstecher. — **Berichtigung. Totenliste. — Anzeigen.**

Bekanntmachungen.

Die Lithographen, Steindrucker und Chemigraphen in ganz Norwegen sind ausgesperrt. Der Zuzug deutscher Kollegen ist strengstens fern zu halten.
Das internationale Sekretariat.

An alle Orts- und Gauvorstände

sandten wir unser Rundschreiben Nr. 70 vom 21. August, welches sehr wichtige Mitteilungen über die Delegiertenwahl zum Verbandstag enthält.

Sollten irgendwo diese Drucksachen nicht angekommen sein, so wolle man uns sofort Mitteilung machen, damit wir sie noch einmal senden können.
Der Vorstandsvorstand.

Das letzte Kriegsjahr.

Weniger Angestellte im Hauptbüro als in der Friedenszeit, die Mitgliederzahl im ständigen Wachstum begriffen, für sämtliche Berufe unseres Verbandes Neuaufbau der Tarife und zuletzt die enorme Arbeit für die bevorstehende Generalversammlung unseres Verbandes, unter solchen Umständen wird eine Verzögerung des Jahresberichtes für 1918 mindestens begreiflich erscheinen. Die eigentlich hervorstehenden Ereignisse dieses Jahres sind erst am dem Schluß des Berichtsjahres zu finden, ihre Wirkungen sind im allgemeinen erst so recht im laufenden Jahre in Erscheinung getreten, und sind noch so lebhaft im Gedächtnis, daß wir uns eine eingehende Schilderung wohl sparen dürfen.

Nicht ganz unwichtig aber will uns gerade für den Rückblick auf das Jahr 1918 die Feststellung erscheinen, wie im Anfang des Jahres die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft im politischen und wirtschaftlichen Leben stand.

Im preußischen Parlament tobte der Kampf um das durch Wilhelm II. versprochene Wahlrecht. Diese Arbeiterschaft, die im Reichstage unter dem allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrecht immerhin 110 Abgeordnete zu stellen vermochte, hatte auf Grund des niederträchtigen Dreiklassenwahlrechts hier im preußischen Landtag gerade 10 Vertreter. Trotz aller Kriegserfahrungen wagte es die konservative und klerikale Mehrheit, das Versprechen ihres angeblich so hoch geschätzten Herrschers durch eine bodenlos freche Verschleppungstaktik zu verhöhnern und die Vorlagen der Regierung mit großer Mehrheit abzulehnen. Die Erbitterung über diese sinnlos freche Verhöhnung der berechtigten Ansprüche erregte im Inlande und ganz besonders an der Front die Gemüter ungeheuer und trug nicht wenig dazu bei, den endgültigen Zusammenbruch der Herrschaft dieser anmaßenden Gesellschaft vorzubereiten.

Ein äußeres Anzeichen der gewählten Gärung, die im Volke vorging, zeigte sich in dem großen Januarestreik im Anfang 1918. Dieser wilde, spontane Streik hatte schon rein politischen Charakter und hätte auf die kommenden Ereignisse sehr wohl hindeuten können, wenn jene Kreise in ihrem Wertschätzungsdünkel nicht für all solche Erscheinungen blind gewesen wären.

Trotzdem der Krieg noch im vollen Gange war, er im Gegenteil immer wahnsinniger, opferreicher in seiner Form wurde, trotzdem der letzte brauchbare Mann und unzählige unbrauchbare zum Kriegsdienst herangezogen wurden, machte sich in den ersten Monaten dieses Jahres schon ein erfreuliches Steigen der Mitgliederzahl der Gewerkschaften bemerkbar. So zählte der Bergarbeiterverband bereits die doppelte Anzahl seiner Mitglieder, auf die er in den Jahren vorher gesunken war, der Metallarbeiterverband hatte die 400 000 überschritten und die gesamten freien Gewerkschaften zählten bereits wieder 1 1/4 Million Mitglieder. Mit diesem äußeren Wachstum hielt auch der Einfluß der Gewerkschaften auf die sozialistischen Angelegenheiten Schritt.

Eine Fessel, unter der die Arbeiterschaft mehr als 50 Jahre zu leiden hatte, war endlich gelungen, zu sprengen. Der berüchtigte § 153 der Gewerbeordnung, das Fußfeisen für tausende aufopferungsbereiter Gewerkschaftskämpfer, wurde endlich durch einen gesetzlichen Beschluß aufgehoben. Jetzt erst war das Koalitionsrecht in Deutschland einigermaßen gesichert, jetzt konnten die Gewerkschaften hoffen, unbesorgt um kleinliche Schikanen, ihre Wirksamkeit recht entfalten zu können. Das war um so notwendiger, als die wachsende Macht des Großkapitals durch die enormen Kriegsgewinne und die Vernichtung unzähliger kleinerer Existenzen in der Kriegszeit sich mehr und mehr bemerkbar machte. Von einer Schwächung oder gar dem Zusammenbruch der kapitalistischen Produktionsweise war eben in der Kriegszeit durchaus keine Rede. Im Gegenteil, unter der Begünstigung durch die Kriegswirtschaft gedieh sie geradezu treibhausartig. Die täglichen Erfahrungen zeigten uns in überraschender Klarheit, wie falsch der Glaube war, der von einem baldigen Zusammenbruch der kapitalistischen Wirtschaftsordnung träumte. Eine geradezu unfaßbare Anhäufung von Macht und Reichtum ist vielmehr das Resultat einer mehr als 5jährigen Kriegswirtschaft. Diese Tatsache müsse man besonders bei Beurteilung der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht vergessen. Das ganze deutsche Volk hat durch den Krieg unsagbar gelitten, die Arbeiterschaft ist verarmt und verümpelt, die deutsche Volkswirtschaft bis in die tiefste Tiefe zerrüttet, aber im Verhältnis hat die Kapitalistenklasse am wenigsten an wirtschaftlicher Kraft verloren.

Für unsere Berufskollegen begann das Jahr 1918 äußerlich betrachtet mit der Fortsetzung der Hochkonjunktur der vergangenen Kriegsjahre. Die Arbeitslosigkeit hielt sich mit kaum merkbarem Schwanken auf zirka 0,8 bis 0,9 v. H. Daß diese geringe Ar-

beitslosigkeit, die zum Teil zu einer recht fühlbaren Gehilfenknappheit wurde, nicht mit einer Überfülle an Aufträgen zusammenhing, verstand sich für den Kenner der Verhältnisse sehr gut. Das Bild wurde ja auch sofort ein natürliches, als der Rückstrom der Krieger am Ende des Jahres einsetzte. Mit Leichtigkeit ließ sich diese Feststellung aus der Abrechnung unseres Verbandes machen. Denn das neue Jahr begann mit einer Mitgliederzahl von nur 5135, wovon nur 4658 Beiträge als Vollmitglieder zahlten, gegenüber einem Mitgliederbestande von 16497 Mitgliedern am Schluß des II. Quartals 1914. Am Schluß des Jahres 1918 stiegen diese vorher genannten Zahlen schon auf 9582 insgesamt und 8954 Vollmitglieder. Das ist der Beginn der Steigerung, die mit dem Rückstrom der Krieger einsetzte. Voraussichtlich wird die Aprilabrechnung eine Mitgliederzahl von ca. 14000 ergeben, ohne daß damit die Neuanmeldungen zum Verbandsabschluß gefunden hätten.

Die Kasseneinnahmen betragen im Jahre 1918 392065,51 Mk., die Ausgaben 407517,15 Mk., mithin eine Mehrausgabe von 15451,64 Mk. Hier macht sich schon die große Arbeitslosigkeit, die mit der Rückkehr der Kriegsteilnehmer begann, bemerkbar. Daher die verhältnismäßig hohe Summe von 40463 Mk. Arbeitslosenunterstützung und 29308 Mk. für Krankenunterstützung. Der Kassenbestand (inkl. Bestand in den Mitgliedschaften von 52875,20 Mk.) betrug am Schluß des Jahres 399757,75 Mk. Die am 1. April 1918 beschlossene Beitragserhöhung brachte eine Mehreinnahme von 36000 Mk., die trotzdem die oben erwähnten Mehrausgaben über die Einnahme von 15451,64 Mk. nicht verhindern konnte. Der Bestand der Mitgliedschaften ging abermals in dem Berichtsjahre zurück und fiel von 127 auf 123. Wir können aber verraten, daß in dem neuen Geschäftsjahre dieser Verlust bereits reichlich wieder eingeholt wurde. Ganz anders sehen gegenüber dem Jahresbericht von 1916 schon die Ziffern über die Arbeitslosigkeit aus; 1917 waren am Ende des Jahres 32 arbeitslos und 110 Mitglieder krank, 1918 dagegen 1383 arbeitslos und 194 krank. Auch diese Steigerung erklärt sich restlos aus der Rückkehr der Krieger. Die Zahl der Invaliden ist seit Anfang 1917 bis Ende von 304 auf 294, von Anfang 1918 von 294 auf 270 gefallen, doch dürfte hier wohl die durch den Krieg herbeigeführte nur provisorische Regelung der Unterstützungsauszahlung einiges zur unregelmäßigen Meldung neuer Invalidenfälle beitragen. Dieselben Einwände werden auch auf die Witwen zutreffen. Dennoch stieg deren Zahl in den 2 Jahren 1917/18 von 400 auf 469.

In der Lehrlingsabteilung ist am Schluß des Berichtsjahres bereits wieder ein kleiner Aufstieg zu verzeichnen, der sicher im laufenden Jahre anhalten wird. Von erheblichem Umfang wird er allerdings kaum werden, weil in einigen unserer Berufe, wie Lithographie und Lichtdruck an eine Ausbreitung der Arbeitsmöglichkeiten kaum noch zu denken ist.

Es wird die Aufgabe unserer Kollegen sein, dafür Sorge zu fragen, daß auch hier jeder neueintretende Lehrling unverzüglich für die Lehrlingsabteilung des Verbandes gewonnen wird.

Auch im Jahre 1918 bestand die Tätigkeit unserer Gewerkschaft in der Hauptsache in dem Kampf um höhere Löhne. In der Chemigraphie brachte der 1. Januar schon die Erhöhung der bisher gezahlten Teuerungszulage auf 36—40 Mark für Verheiratete und 27—30 Mk. für Ledige auf Grund eines Beschlusses des Tarifamtes vom 26. Dezember 1917. Zum Ausgleich für die Unternehmer wurde dabei sogleich ein Aufschlag von mindestens 25 Proz auf die Preise beschlossen. Über eine neue Teuerungszulage für Chemigraphen und Kupferdrucker beschloß die Tarifausschußsitzung vom 16. Juli 1918. Es sollte gezahlt werden am 1. August 1918 7,50 Mk. und vom 1. Januar 1919 weitere 5 Mk. pro Woche. Dieselbe Tarifausschußsitzung beschloß auch eine Verlängerung des Tarifvertrages bis 31. Dezember 1919. In den anderen Gewerben, in denen, wie im Lichtdruck, der Tarif nicht mehr funktionierte, oder wo, wie im Steindruck, in der Photographie usw. noch kein Tarif bestand, mußte durch Einzelvorgehen den Forderungen der Kollegen Rechnung zu tragen versucht werden.

Eine interessante Berechnung der Berliner Mitgliedschaft gibt uns eine Aufklärung über die Entwicklung der Lithographen- und Stein-druckerlöhne an diesem größten Druckorte. Im allgemeinen darf wohl bei Würdigung dieser Zahlen damit gerechnet werden, daß andere Mitgliedschaften in ihren Löhnen unter diesen Ergebnissen blieben. Danach betrug der Gesamtdurchschnittslohn für 324 Stein-drucker am 15. Dezember 1917 mit Teuerungszulage und Kriegszulagen 60,32 Mk., für 133 Lithographen 55,56 Mk. Seit 1. August 1914 war der Stein-druckerdurchschnittslohn von 35,70 auf 60,32 Mk., der Lithographenlohn von 36,20 auf 55,56 Mk. gestiegen. Und unablässig wurde daran weiter gearbeitet, den in schwindelnder Eile steigenden Preisen aller Waren einigermaßen zu folgen. Aber auch in diesem Berichtsjahre ließ die Energie und Tatkraft vieler Kollegen, ihre Löhne zu verbessern, recht viel zu wünschen übrig. Wieder und wieder waren es die Mitglied-schaftsvorstände und war es insbesondere der Verbandsvorstand, die die Dränger zu fast allen Lohnbewegungen waren. Wie der Verbandsvorstand berichten konnte, dürfte durchschnittlich die Mehrzahl der Kollegen 15 Mk. pro Woche im Berichtsjahr an Lohnverbesserungen erzielt haben. Ohne die durch tarifliche Beschlüsse erzielten Lohnerhöhungen wurden durch Lohnbewegungen für 6026 Personen insgesamt 56300 Mk. Lohnaufbesserungen erzielt. Dabei ist keineswegs auch nur im entferntesten die ganze Lohnaufbesserungsarbeit zahlenmäßigerfaßt. Nicht jede Lohnbewegung ist gemeldet worden, besonders wird das auf Firmen zutreffen, wo nur einige Personen beschäftigt sind, ebenso fehlen alle die Angaben, wo unsere Kollegen rein persönlich vorstellig wurden und Aufbesserungen ihres Lohnes erzielten. Tarifverträge bestanden am 31. Dezember 1918 für unsere Berufe insgesamt 41 für 318 Betriebe mit 2570 Personen.

Einen völligen Umschwung brachte auch in die Gewerkschaftsarbeit der Zusammenbruch der militärischen Front und die darauf einsetzende Revolution. Die scheinbar gute Konjunktur der Kriegszeit verwandelte sich durch den Rückstrom der Kriegsteilnehmer sofort in eine grauenhafte Arbeitslosigkeit. Jetzt sollte es sich zeigen, ob die Berechnungen des Verbandsvorstandes für die Übergangswirtschaft richtig waren. Denn alle Benachteiligung der zuhause gebliebenen Verbandsmitglieder war in der Hauptsache nur auf den Wunsch zurückzuführen, bei der Beendigung des Krieges einen abermaligen Zusammenbruch des Verbandes zu verhüten. Heute dürften wir feststellen, daß diese vor-

ausschauende Arbeit sich bewährt hat. Sicherer als je vormals ist der Verband durch diese schwierige Situation durchgekommen. Eine gewisse Milderung erfuhr die Arbeitslosigkeit allerdings durch die Verfügung über den Einstellungszwang für die zurückkehrenden Krieger. Doch mit dem 9. November gelang es sofort, auch eine Verbesserung im Arbeiterschutz allgemein zu erreichen, für die wir gerade in unserem Berufe lange schwere Kämpfe durchgeführt hatten. Die achtstündige Arbeitszeit wurde durch Gesetz allenthalben eingeführt, sodaß nun eine alte Ungleichheit in der Arbeitszeit zwischen Lithographie und Stein-druck, ebenso wie auch in anderen unserer Berufe, mit einem Schläge ausgeglichen war.

Kurz vor der Revolution machten sich äußere Anzeichen bemerkbar, die auf einen Gesinnungsumschwung im Lager des Schutzverbandes für das Stein-druckgewerbe schließen ließen. Nicht wenig mag dazu allerdings auch das von Herrn Dr. Cramer im Laufe des Jahres herausgegebene Buch über die Entwicklung des Stein-druckgewerbes in Deutschland beigetragen haben. Genug, unter dem Knattern der Maschinengewehre im Zentrum Berlins kamen die Vertreter der Gehilfen und der Unternehmer am 10. November zusammen und verhandelten über die Möglichkeit einer Tarifgemeinschaft im Stein-druckgewerbe. Diese Wankung darf wohl ferner auch mit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft für die gesamte deutsche Industrie in Verbindung gebracht werden. Der Tarifgemeinschaftsgedanke hat seinen Siegeszug angetreten.

Am 8. und 9. Dezember beschäftigte sich auch die Gauleitersitzung unseres Verbandes mit dieser neuen Sachlage. Es war die einmütige Ansicht aller Gauleiter, daß wir Tarife abschließen müssen. Im Hinblick auf die schon damals einsetzende Gegnerschaft in unseren Kollegenkreisen gegen solche Tarifabschlüsse möchten wir heute die Resolution wörtlich wiedergeben, die auf der Gauleitersitzung im Dezember einstimmige Annahme fand und die den Vorteil für sich hat, daß sie mit den Beschlüssen unserer Verbands-tage seit 1901 durchaus übereinstimmt:

»Das in zahllose Klein- und Mittelbetriebe zersplitterte graphische Gewerbe, in dem die Entwicklung zum Großbetrieb erst in den Anfangsstadien sich befindet, ist für eine Überführung in den Besitz der Allgemeinheit noch lange nicht reif. Nach wie vor bleibt daher in den unserem Verbands angeschlossenen Gewerben der Abschluß von Tarifverträgen der allein richtige Weg, die Mitbestimmung der Gehilfen über die Gestaltung der Arbeitsverträge festzulegen. Daran hat auch die Revolution nichts geändert. Nicht Aufhebung, sondern Fortentwicklung der Tarifverträge scheidet am besten die Rechte der Gehilfen. Daher begrüßt die Gauleiter-Konferenz das Bestreben des Verbandsvorstandes, für alle Berufe unseres Verbandes Tarifverträge abzuschließen, die in zweckmäßiger Weise zu einem Einheitstarif fortentwickelt werden müssen.«

Das ganze wirtschaftliche Leben Deutschlands befindet sich in völliger Gärung. So ruhig das Berichtsjahr begann, so gering in der Kriegszeit die Mitgliederzahl, so einseitig die gewerkschaftliche Arbeit unter den Kriegswirkungen nur sein konnte, so ungeheuer häuften sich die Probleme, häuften sich die Arbeit auch in unserem Verbands. Hoffen wir, daß unsere Kollegenschaft durch all die Wirrnisse hindurch den richtigen Weg finden möge, der zum Vorteil der Gewerkschaft und zum Segen für alle im Beruf Beschäftigten wird.

Rundschau.

Aufforderung zur Anmeldung von An-sprüchen an die Kriegsversicherungskasse. Wir fordern alle diejenigen, welche Ansprüche an die Kriegsversicherungskasse haben, auf, ihre Ansprüche, sofern noch nicht geschehen, unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 28. Oktober d. Js., beim Hauptbüro der Volksfürsorge, Hamburg 5, Beim Strohhause Nr. 38, anzumelden und durch behörd-

liche Papiere nachzuweisen. Verspätet eingegangene Meldungen können nicht berücksichtigt werden, weil der gesamte Bestand der Kriegsversicherungs-kasse auf die rechtzeitig gemeldeten und anerkannten Versicherungsfälle restlos verteilt wird. Volksfürsorge. Gewerkschaftlich-gewerkschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft. Der Vorstand

Ein Schiedsspruch gegen Unorganisierte. Die dem Arbeitgeberschutzverband für das Deutsche Holzgewerbe angeschlossenen Bilderrahmenfabri-kanten weiterten sich, einer Gruppe von Arbeiter-innen Teuerungszulagen zu zahlen, die zentral vereinbart waren. Sie begründeten ihren ab-lehnenden Standpunkt damit, daß diese Gruppe nicht Mitglieder des Deutschen Holzarbeiterver-bandes waren. Die Arbeitnehmer vertraten die Ansicht, daß für alle Beschäftigte des für die Holz-industrie zuständigen Betriebes die Vereinbarung Geltung hätte, insbesondere dort, wo der Arbeit-geber Mitglied des Schutzverbandes ist. Eine Zu-gehörigkeit zu einer Organisation sei nicht er-forderlich. Das Einigungsamt, unter dem unpar-teiischen Vorsitz des Magistratsrat Schulz, fällt am 29. August 1919 im Berliner Gewerbegericht folgenden Schiedsspruch: »Da der in Betracht kom-mende Tarifvertrag von den beiderseitigen Organi-sationen für ihre Mitglieder geschlossen ist, und von Arbeitnehmerseite nur von den drei Holz-arbeiterorganisationen für ihre Mitglieder, haben die Arbeitgeber die in der Vereinbarung vom 13. Juni 1919 festgelegten Teuerungszulagen und sonstigen Zuschläge nur denjenigen zu zahlen, die Mitglieder einer der drei vertragschließenden Holz-arbeiterorganisationen sind, und zwar vom Tage ihres Eintritts.« Nach diesem Einigungsamtsspruch haben die Unorganisierten keinerlei Anrecht auf die Errungenschaften der Verbände. Dieser Schieds-spruch hat für die gesamte Arbeiterschaft ein Interesse und verdient die weitgehendste Ver-breitung.

Die Lebensunterhaltung und die hohen Löhne. Der Bund angestellter Ingenieure und Chemiker hat, wie die »Buchbinder-Zeitung« ber-ichtet, die Kosten des Lebensunterhaltes in Groß-Berlin für eine vierköpfige Familie eingehend untersucht. Die Ergebnisse sind auch für das Reich lehrreich, da die Löhne dort, abgesehen von den großen, in dieser Beziehung mit Berlin auf einer Stufe stehenden Städten entsprechend nied-riger sind und darum das Endresultat überall das gleiche ist. Zur Untersuchung ist, der »Sozialen Praxis« (1919, Nr. 43) zufolge, ein kleiner Haus-halt von zwei Erwachsenen und zwei kleinen Kindern in einer Zweizimmerwohnung im Hinter-hause gewählt worden. Berechnet sind nur die allernotwendigsten Lebensbedürfnisse unter Be-schränkung auf rationierte oder freigegebene Lebens-mittel und unter Vermeldung der feuren Schleich-handelswaren. Es sind keinerlei Ausgaben für Bedienung oder Neuanfassungen vorgesehen, keine Aufwendungen für Vergnügungen, keinerlei Rücklage für Krankheit oder Alter. Trotzdem stellt sich der notdürftigste Lebensunterhalt auf 478 Mk. im Monat. »Es versteht sich,« heißt es dann, »daß ein Leben mit obigen Einschränkungen nur bei voller Gesundheit der Familie und Arbeitsfähig-keit von Mann und Frau geführt werden kann und auch dann nicht für die Dauer, sondern für kurze Zeit.« Diese Untersuchungen beweisen uns auf das deutlichste, daß die sogenannten hohen Löhne nicht zu hoch sind, daß sie im Gegenteil dringend verlangen, daß die Lebenshaltung staat-licherselbst noch bedeutend mehr verbilligt wird!

Vorarbeit für den Industrieverband. Die Arbeiterausschußmitglieder und Vertrauensleute des graphischen Gewerbes traten am Dienstag, den 5. August im Volkshaus Düsseldorf zu einer Sitzung zusammen. Im Hinblick auf das angekündigte Gesetz über die Betriebsräte wurde eine feste Vereinigung aller Arbeiterausschüsse des graphischen Gewerbes für notwendig erachtet. In kleinen Betrieben, wo kein Ausschuß besteht, sollen die Vertrauensleute an den Sitzungen teilnehmen. Für die Tätigkeit der Vereinigung wurden folgende Richtlinien aufgestellt: Einheitslinde Wahrnehmung der Rechte und der Geschäftsführung der Betriebs-räte, Vertretung der Interessen aller Berufs-angehörigen in Gemeinschaft mit den Gewerk-schaften und den vereinigten Betriebsausschüssen Düsseldorf, Vorbereitung der Mitglieder für die Aufgaben ihres neuen Wirkungskreises. In den Vorstand der Vereinigung wurden als derzeitige Mitglieder gewählt die Kollegen Robert Witt (Maschinensetzer), Krahesir. 19, erster Vorsitzender; Max Rotter (Stein-drucker) Behrenstraße 16, zweiter Vorsitzender; Hohmann (Buchbinder), Schriftführer; Körner (Buchdrucker), Kassierer; ferner ein Hilfs-arbeiter und ein Buchbinder als Beisitzer.

Das Klicsee heißt eine graphische Fachschrift, die im Verlage von Heinrich Appel, Süderbarup, erscheint. Das Blatt verspricht die Interessen der chemigraphischen Kunstanstalten und des graph-ischen Gewerbes zu vertreten. Aus der Nr. 1 vom 15. August d. Js., die uns vorliegt, läßt sich wenig derartiges erblicken. Reichlich viel Anzeigen, einige geschäftliche Mitteilungen, Berichte aus Chemi-graphenversammlungen, wörtlich aus der »Graph. Presse«, dazu einige technische Notizen usw. Aus dem Inhalt der ersten Nummer können wir beim besten Willen keine Notwendigkeit für diese Neu-erscheinung erblicken.

Lohnpfändung.

Wir besitzen eine Reihe gesetzlicher Bestimmungen, die dazu berufen sind, den gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen insofern einen Schutz zu gewähren, daß ihnen die Vergütung für Arbeiten und Dienste nur in beschränktem Maße gepfändet werden können. In Betracht kommt hier das Gesetz über die Beschlagnahme vom Lohn- und Gehaltsforderungen vom 21. Juni 1869 (abgeändert am 29. März 1897) und der § 850 der Zivilprozeßordnung. Ersteres bestimmt im Allgemeinen, daß das Gehalt und die Dienstbezüge der im Privatdienst dauernd angestellten Personen nur soweit der Pfändung unterworfen wurden, als der Gesamtbetrag die Summe von 1500 Mk. für das Jahr übersteigt, letztere ließ eine nur beschränkte Pfändung für geringere Löhne und Gehälter zu, wenn es sich um die Befriedigung von Unterhaltsforderungen der Ehefrau, geschiedenen Frau, ehelicher und unehelicher Kinder handelte.

Diese Pfändungsgrenzen erwiesen sich als unzulänglich, nachdem durch den Krieg eine ungeheure, auch jetzt noch andauernde Entwertung des Geldes eintrat. Die als unantastbar bezeichneten Summen erwiesen sich nämlich für jene Arbeiter und Angestellten als viel zu niedrig, die eine zahlreiche Familie zu ernähren haben. Es waren deshalb einige Änderungen nötig. Zunächst wurde durch Bundesratsverordnung vom 17. Mai 1915 die von der Beschlagnahme freie Summe von 1500 auf 2000 Mk. erhöht. In Übereinstimmung damit wurde durch Bundesratsverordnung vom 22. März 1917 das Ruhegeld der im Privatdienst angestellten Personen der Pfändung nur insoweit unterworfen, als der Gesamtbetrag die Summe von 2000 Mk. übersteigt. Auf Ersuchen des Reichstages erschien noch eine Bundesratsverordnung vom 13. Dezember 1917, die nach einem komplizierten Berechnungsverfahren auch bestimmte, über 2000 Mk. hinausgehende Mehrbeträge von einer Pfändung befreit.

Aber auch diese Erweiterungen wurden durch unsere wirtschaftlichen Verhältnisse überholt, und so erschien eine neue Verordnung über Lohnpfändung vom 25. Juni 1919, die abermals die unantastbaren Lohn- und Gehaltssummen erhöht. Das eingeschlagene Verfahren ist jedoch wieder ein äußerst entwickeltes. Sie teilt zunächst die Schuldner in zwei Gruppen: 1. in solche, die Familienangehörigen (Ehegatten, Verwandten und unehelichen Kindern) Unterhalt zu gewähren haben, und 2. in solche, die das nicht nötig haben, also hauptsächlich die ledigen. Für erstere wird die pfandfreie Summe auf 2500 Mk. im Jahr erhöht, für letztere bleibt sie bei 2000 Mk. übersteigt der Lohn oder das Gehalt diese Grenzen, so bleibt außerdem bei beiden Gruppen ein Fünftel des Mehrbetrags der Pfändung nicht unterworfen. Nehmen wir an, der Jungeselle A hat ein Arbeitsentkommen von 4000 Mk. Es wird also die Grundlinie um 2000 Mk. überschritten. Ein Fünftel dieses Mehrbetrages sind 400 Mk., es darf dann A deshalb nur das gepfändet werden, was die Summe von 2400 Mk. auf das Jahr übersteigt.

Für die Gruppe der Schuldner die Familienangehörige, Verwandte, uneheliche Kinder usw. zu versorgen haben, wird noch eine spätere Schutzmaßnahme eingeführt. Für diese erhöht sich der unpfändbare Teil des Mehrbetrags für jede Person, der der Schuldner Unterhalt zu gewähren hat, um ein weiteres Zehntel des Mehrbetrags. Hat daher z. B. der verheiratete B., der eine Frau, ein eheliches und ein uneheliches Kind zu unterhalten hat, ein Arbeitsentkommen von 4000 Mk., so bleiben diesem zunächst die 2500 Mk. und ein Fünftel von dem überschreitenden Betrag von 1500 Mk., nämlich 300 Mk., zusammen 2800 Mk., unberührt. Für die drei Familienangehörigen stehen ihm 3 mal 150 Mk. = 450 Mk. zu, sodaß diesem Manne nur jene Beträge gepfändet werden können, die 3250 Mk. übersteigen. Hat z. B. ein Familienvater mit Frau und einem Kinde einen Jahresarbeitsverdienst von 5000 Mk., so bildet die untere Linie 3000 Mk. (nämlich 2500 Mk. und ein Fünftel von den übrigen 2500 Mk.) Hierzu kommen noch zwei Zehntel für zwei Familienangehörige im Betrage von zweimal 250 Mk., sodaß dem Manne nur das genommen werden kann, was über 3500 Mk. hinausgeht.

Sowohl der unpfändbare Teil des Lohnes bei Leuten mit unterhaltsberechtigten Angehörigen der Betrag von 4500 Mk., bei den anderen (ledigen) der Betrag von 3000 Mk. übersteigen würde, unterliegt die Pfändung keinen Beschränkungen. Im übrigen finden die Vorschriften des eingangs erwähnten Gesetzes vom 21. Juni 1869 Anwendung. So wird z. B. die Pfandfreiheit dem vergütungsberechtigten Beschäftigten nur gewährt, wenn das Arbeits- oder Dienstverhältnis, auf Grund dessen der Lohn oder das Gehalt gewährt wird, die Erwerbstätigkeit des Schuldners vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt. Ferner erlischt die Pfandfreiheit, wenn die Arbeiten und Dienste geleistet sind und der Tag, an dem die Vergütung geleistet wird, vertragmäßig zu entrichten war, gesetzlich oder vertragmäßig zu entrichten war, ohne daß der Vergütungsberechtigte sie eingefordert hat.

Da durch das neue Recht das Maß der Pfandfreiheit auf die Verhältnisse des Schuldners abgestellt ist, so war es notwendig, für den Fall, der

Änderung der Verhältnisse (höherer oder geringerer Lohn, Wegfall oder Hinzutritt eines Unterhaltsberechtigten) Bestimmungen zu treffen. Hier ist vorgesehen, daß die Pfändung sich nach Maßgabe der eingetretenen Änderungen erweitert oder beschränkt von dem auf ihren Eintritt nächstfolgenden Zeitpunkt ab, an dem der Lohn fällig wird. Diese Folge tritt von selbst ein, ohne daß es z. B. bei einer Erhöhung des Lohnes und damit einer Verschiebung der pfandfreien Beträge erst noch einer neuen Pfändung bedarf. Die neuen Bestimmungen finden auch auf die Pfändung des Ruhegeldes der Personen, die in einem privaten Arbeits- oder Dienstverhältnis beschäftigt gewesen sind, entsprechende Anwendung. Für die Bemessung der nach § 850 Abs. 3 der Zivilprozeßordnung der Pfändung nicht unterworfenen Beträge gelten die Vorschriften der neuen Verordnung entsprechend.

Schließlich bringt die neue Verordnung vom 25. Juni 1919 noch einen Schutz der Kriegsteilnehmer. Es wird die Lohnpfändungsmöglichkeit eingeschränkt wegen solcher Unterhaltsbeiträge, die der Schuldner für die Zeit seiner Kriegsteilnehmerschaft nachträglich entrichten soll. Es handelt sich hier hauptsächlich um Beirteilungen unehelicher Kinder. Als Kriegsteilnehmer gelten alle solche Personen, die zu einem immobilen Truppendienst gehört haben.

Die neue Verordnung ist trotz der entstandenen verwickelten Gestaltung der Rechtslage als ein Fortschritt zu begrüßen. Die frühere starre Pfändungsgrenze ist nur äußerlich, nur scheinbar gerecht, da sie die Berücksichtigung der Verschiedenheiten in der Lage der einzelnen Schuldner nicht gestattet.

F. Kl.

Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Warum graphischer Industrieverband?

Der »Korrespondent« der deutschen Buchdrucker bringt an der Spitze seiner Nr. 101 vom 2. September nachstehenden Artikel:

Seit einiger Zeit ist die Frage der Schaffung eines graphischen Industrieverbandes von neuem aufgebrochen. Die Meinungen über Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit eines Zusammenschlusses aller graphischen Berufsverbände zu einem einheitlichen Ganzen gehen noch auseinander, es handelt sich aber mehr um die Form.

Der Ausgang der Lohnkämpfe verschiedener Berufsverbände und der dabei zutage getretene enge Zusammenschluß der Arbeitgeber im graphischen Gewerbe hat gezeigt, daß die wirtschaftlichen Gegenkräfte der Unternehmer nur durch Zusammenschluß aller Verbände auf Arbeiterseite zu überwinden sind. Wohl hat mancher geglaubt, daß nach Beseitigung des alten Systems und der Einsetzung einer überwiegend sozialistischen Regierung auch die wirtschaftlichen Gegensätze gemildert werden, aber die harten Tatsachen haben diese Optimisten bald eines andern belehrt.

Einige Beispiele der neueren Zeit sollen die wirtschaftlichen Gegensätze einestells und die Machtlosigkeit der getrennt marschierenden Berufsorganisationen andererseits besonders beleuchten.

Die vorletzte Tarifausschußsitzung ist ergebnislos auseinander gegangen wegen angeblich unerfüllbarer Forderungen der Gehilfen. Erst das Reichsarbeitsamt bestätigte den Arbeitgebern, daß die Notlage der Gehilfen unbedingt eine Milderung erfahren mußte. Das Gewerbe ist durch diese Belastung nicht zusammengebrochen, sondern erfreut sich zu einem nicht unbeträchtlichen Teile noch heute guter Rentabilität.

Stiefmütterlicher als die Buchdrucker werden von den Arbeitgebern die Hilfsarbeiter behandelt. In der Erkenntnis der isolierten Stellung dieser Berufsgruppe und der mangelnden gewerkschaftlichen Festigkeit eines großen Teiles ihrer Mitglieder bot man bis jetzt den Hilfsarbeitern immer noch lokale Abfindungen, die den heutigen Verhältnissen keineswegs Rechnung tragen.

Noch trauriger wird das Bild bei einer Betrachtung des Existenzkampfes der Buchhandlungsangestellten. Auf der einen Seite völlig urgierende Lebensbedingungen, auf der andern Seite beispiellos provozierendes Abwiesens jedes der Zeit entgegen gerechtfertigten Zugeständnisses. Leider ist in dieser Berufsgruppe der Gedanke des Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit noch sehr jung. Der größte Teil der Angestellten glaubte bis vor kurzem mit dem Arbeitgeber in Harmonie und Wohlwollen auskommen zu können, die Teuerungsverhältnisse haben auch in diesem Kreis ihre Wirkung nicht verfehlt.

Ganz besondere organisatorische und gewerkschaftliche Erziehung gehört aber der in der graphischen Industrie in besonders großer Anzahl vertretenen Mitarbeiteria, damit sie im Wirtschaftskampf überzeugte Mitstreiteria sind. Es ist kein Zufall, daß die Berufsgruppe wirtschaftlich am besten gestellt sind, deren Organisationen nur männliche Gewerkschaftsangehörige vereinigen. Die Frau muß neben der gewerkschaftlichen Erziehung einen klar ersichtlichen Rückhalt in der wirtschaft-

lichen Stärke ihrer Organisation fühlen, erst dann wird sie ihr ganzes Interesse der Sache zuwenden.

Das Nebeneinanderarbeiten verschiedener Berufsverbände in Einzelunternehmungen, technisch-maschinelle Neuerungen und der sich dadurch immer mehr gliedernde Arbeitsprozeß erfordern aber gemeinsame Interessenwahrnehmung der Berufsverbände. Die alten Gewerkschaftsverbände mit ihren reichen Erfahrungen in organisatorischer Hinsicht müssen sich mit den jungen und schwachen Organisationen verbinden zur Förderung des Gefühls der Interessengemeinschaft, sie und alle Fragen des Arbeitsvertrages mit ihnen gemeinsam zu regeln. Seitens der fest zusammengeeschlossenen Berufsverbände muß ein Grundlohn festgesetzt werden für gelernte und ungelernete Arbeitskräfte, der eine auskömmliche Existenzmöglichkeit bietet und der erhöht wird je nach der übertragenen Verantwortung in der Produktion. Die Meinungen gegen einen Zusammenschluß der Berufsverbände sind erfreulicherweise im Abnehmen begriffen; wo sie noch auftauchen, wird als Grund die gewerkschaftliche Unreife vieler erwerbstätiger Frauen geltend gemacht. Dabei wird aber ganz außer Betracht gelassen, daß durch den Zusammenschluß ein stärkerer Einfluß und intensivere Erziehungsarbeit Platz greifen könnten.

Ich bin der Überzeugung, daß die Vorbedingungen zu einer nutzbringenden Inangriffnahme des Schaefferschen Problems einer Berufsgemeinschaft der graphische Industrieverband ist. Deshalb bitte ich die Kollegen, dem Zweck dieser Zeilen zu folgen, sich mit der Frage eines Zusammenschlusses zu befassen und dafür einzutreten, daß der graphische Industrieverband recht bald greifbare Gestalt annimmt, zum Nutzen der gesamten Lohnarbeiterschaft in der graphischen Industrie. Sm., Leipzig.

Die Tarifverhandlungen im Buchdruckgewerbe

kamen am 28. August nach 71tägiger Dauer zum Abschluß. Die Festsetzungen des im Mai gefällten Schiedsspruches erreichten am 31. August ihr Ende, es galt darum, vor dem Ablauf dieses Termins neue Vereinbarungen zu treffen. Bereits Anfang August war eine vom Tarifausschuß bestellte Sonderkommission von je acht Gehilfen und Prinzipalvertretern zusammengetreten, um einen Teil der im Mai nicht erledigten Beratungsgegenstände zu überprüfen und dem Tarifausschuß selbst geeignete Vorschläge zu machen. Trotzdem gestalteten sich die Verhandlungen im Plenum äußerst schwierig. Die Prinzipale forderten einen Abbau der Teuerungszulage a) für das gesamte besetzte Gebiet sowie für alle Orte bis zu 5 Proz. Lokalzuschlag um 20 Mk. pro Woche b) für alle übrigen Druckorte im Deutschen Reich um 10 Mk. pro Woche unter Fortzahlung der so ermäßigten Teuerungszulagen bis zum 31. Dezember d. Js., während die Gehilfen nicht nur jedweden Abbau abwiesen, sondern eine weitere Erhöhung der bisherigen Zulagen verlangten. Nach langwierigen Verhandlungen kam eine Vereinbarung auf folgender Grundlage zustande:

- Die bisherigen Teuerungszulagen werden ab 1. Oktober erhöht um:
- 6 Mk. in Orten bis mit 5 Proz. Lokalzuschlag;
 - 8 Mk. in Orten mit 7½ und 10 Proz. Lokalzuschlag;
 - 10 Mk. in Orten mit 12½ Proz. Lokalzuschlag;
 - 12 Mk. in Orten mit mehr als 12½ Proz. Lokalzuschlag.

Für Maschinensetzer erhöhen sich diese Teuerungszulagen an allen Orten um 25 Proz. Gehilfen im 1. Gehilfenjahr erhalten die Hälfte der neuen Teuerungszulage. Die vorstehend festgesetzten Sätze gelten bis zum 31. März 1920, bis zum 30. September bleibt es bei der bisherigen Zulage. An kleineren Druckorten bis zu 2½ Proz. Lokalzuschlag und mit nicht mehr als 10 Gehilfen kann die wöchentliche Zulage von 6 Mk. ermäßigt oder erlassen werden, wenn die örtlichen Verhältnisse dies rechtfertigen. Verständigung zwischen beiden Teilen ist Voraussetzung. Desgleichen bei der Behandlung von Druckorten im besetzten Gebiete mit günstigeren Lebensbedingungen. Im Streitfall entscheidet das Tarifamt. Mit der Einführung eines neuen oder erhöhten Lokalzuschlags erhöht sich in den davon betroffenen Orten die Gesamteuerungszulage auf den für diesen Ort nunmehr gültigen Satz. Bezüglich des evtl. Abbaus der Teuerungszulage einigte man sich auf die Einleitung neuer Verhandlungen vor dem 31. März 1920, falls eine wesentliche Senkung der Preise für den Lebensunterhalt (10 Prozent und mehr gegen den Stand von heute) eintrete, wobei sich die Gehilfenvertreter vorbehalten, bei wesentlicher Steigerung der Preise Forderungen zwecks eines Aufgleichs zu stellen.

Eine Verkürzung der Arbeitszeit war diesmal nicht zu erreichen, diesbezügliche Anträge werden anläßlich der Tarifrevisorverhandlungen erneut zur Beratung gestellt. Die übrigen Punkte der Tagesordnung betrafen: Änderungen am Tarif, gehend als Übergangsbestimmungen oder als Anpassung an die gesetzlichen Vorschriften; Veränderung der Lokalzuschläge; Verlegung besonders

urgünstiger Nacharbeit in andere Stunden; Gesetzlichmachung unseres Tarifvertrages; Anpassung der Bestimmung über Vertrauensmänner an die gesetzliche Vorschrift über Betriebsräte. Bezüglich des letzten Punktes einigte man sich im Hinblick auf den zurzeit der Nationalversammlung vorliegenden Gesetzentwurf über Betriebsräte und nach Abgabe beiderseitiger Erklärungen auf die Einsetzung einer Kommission, die die gesetzlichen Bestimmungen in den Tarif hineinarbeiten soll, während die anderen Punkte eine der gewerblichen Situation entsprechende Regelung fanden. Gemessen an den wirtschaftlichen Schwierigkeiten im allgemeinen wie denen im Buchdruckgewerbe im besonderen darf das Verhandlungsergebnis als ein solches gewertet werden, das zwar nicht ungeteilte Zufriedenheit auslöst, der Gehilfenschaft aber doch eine beträchtliche Erleichterung in ihrer Lebensverhaltung verschafft. Pgr.

Wiederaufbau des deutschen Steindruckgewerbes.

Unter diesem Titel wurden die Ergebnisse und Wünsche der Unternehmer auf diesem Gebiete behandelt. Aus dem Artikel geht hervor, daß wir als Tarifkontrahenten uns verpflichtet sollen, die Arbeitsunlust zu beseitigen und die Produktion zu steigern. Alles, was in diesem Artikel über das Sinken der Arbeitsleistung gesagt wird, ist wohl zutreffend. Diese Angaben bedürfen jedoch noch einiger Ergänzungen. Für denjenigen, der selbst in dem Betriebe steht und direkt an dem Produktionsprozeß teilnimmt, dürfte es wohl klar sein, daß nicht allein schlechtes Material, schlechte Kost usw. schuld ist an dem Sinken der Arbeitslust. Hier spielen die allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse eine große Rolle.

Bei Beginn der Revolution oder genauer gesagt am 14. November 1918 trafen die Gewerkschaftsvorstände mit den Unternehmerverbänden das bekannte Wirtschaftsabkommen. Dieser Gedanke war nicht aus der Revolution geboren, sondern dieses Abkommen wurde in vorrevolutionärer Zeit angestrebt, aber erst dann von den frühen Schaffmacherverbänden als annehmbar erklärt, als sie darin die einzige Möglichkeit erblickten der Revolution einen festen Halt zu geben. In der Revolution also in ihrer Auswirkung zu hemmen und in den Tarif-Schieds- und Friedlichkeitsaufzügen. Solange diese Leute die volle Macht und den militärischen Erfolg auf ihrer Seite sahen, scherten sie sich den Teufel um Tarife und Arbeiterrechte. In vorrevolutionärer Zeit spielte ja die Frage, ob die Tarifgemeinschaften und die sogenannte konstitutionelle Fabrik die sozialistische Gesellschaftsform herbeiführten, eine große Rolle. Wäre es bis zur Revolution ein ungeheurer Fortschritt gewesen, wenn wir dies auf legalem Wege erreicht hätten, so muß jetzt, nach der Revolution, nach der gewaltsamen Umwälzung, unser Ziel weiter gesteckt sein. Jetzt ist das Wirtschaftsabkommen mehr ein Hemmnis als eine Förderung zur Herbeiführung des Endzieles, des Endzieles, das mir vorschwebt, nämlich die endgültige Abschaffung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen.

Weil nun die Arbeiter im allgemeinen fühlen daß ihnen auch durch die Tarifgemeinschaften das Joch der Ausbeutung nicht abgenommen werden kann, sondern im besten Falle durch tarifliche Abmachungen die ärgsten Auswüchse der kapitalistischen Ausbeutung ausgeschaltet werden, löst das bei den Arbeitern nicht begeisterte Mitarbeiter, sondern Arbeitsunlust aus. Wir haben jetzt meiner Auffassung nach wichtigeres zu tun, als dafür Sorge zu tragen, daß die Produktion gehoben wird, mit anderen Worten die Profiteure des Kapitalisten mit unserer Hilfe sichergestellt wird. Wir müssen das unbewußte Fühlen der Kollegen in klare Erkenntnis ummünzen. Wir müssen allen Kollegen klar machen, daß durch Tarifabschlüsse die Kapitalwirtschaft nicht gebrochen wird. Bei Einführung der Preiskonvention wird dem Unternehmer immer die Möglichkeit gelassen, auf die Herstellungskosten, Rohmaterial, Arbeitslohn usw. seinen eigenen Profit darauf zu schlagen, und dies wird solange bleiben, bis sich das Proletariat von diesem Produktionssystem befreit. Wir müssen uns wappnen für den Endkampf mit dem Kapital, um im gegebenen Fall von den Tatsachen nicht überrannt zu werden. A. K.

Nachwort der Redaktion. Der Kollege A. K. kann unseres Erachtens zu seiner Auffassung nur kommen, weil er den Gewerkschaften Aufgaben zuschreibt, die nur die politische Arbeiterpartei erfüllen kann. So wenn er sagt, daß durch Tarifabschlüsse die Kapitalwirtschaft nicht gebrochen wird, oder wenn er die endgültige Abschaffung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen fordert. Wenn das Gewerkschaftsaufgaben wären, dann brauchen wir kaum noch eine politische Arbeiterpartei. Zweifellos hat sich durch den Krieg und die Revolution der Aufgabenkreis der Gewerkschaften ungemein erweitert, aber die altbewährte Zweitteilung wird doch bleiben müssen, der Partei die politische Befreiung der Arbeiterschaft und die endgültige Aufhebung der kapitalistischen Ausbeutung, der Gewerkschaft die Hebung der gesamten Lebenshaltung der Arbeiter innerhalb der

feststehenden Verhältnisse. Wir empfehlen die Lektüre des in kleiner Broschürenform 1900 bei J. H. W. Dietz herausgekommene Vortrages von August Bebel: Gewerkschaftsbewegung und politische Parteien, den er in unserem Verbands in Berlin gehalten hat. — Wie aber die Arbeitsunlust der Kollegen z. B. in unserem Gewerbe durch die Tarifpolitik erklärt werden soll, nachdem die überwiegende Mehrheit sich für diese Tarifpolitik entschieden hat, das wird wohl das Geheimnis des Kollegen A. K. bleiben.

Ortsberichte.

Offenbach a. M. Die Vorschläge des Hauptvorstandes betr. Beitragserhöhung, Statutenänderung und Neuregelung des Unterstützungswesens waren der Hauptberatungspunkt einer Mitgliederversammlung der Zahlstelle Offenbach a. M. am 27. August. Die Aussprache darüber war ergebnislos und von allen Kollegen wurde klar zum Ausdruck gebracht, daß eine Erhöhung des Beitrags und damit eine Neuregelung des Unterstützungswesens berechtigt und naturgemäß geworden ist. Der Offenbacher Kollegschaft gehen aber die Vorschläge des Hauptvorstandes nicht weit genug und da man nun einmal mit dem Neuaufbau unserer Kassenverhältnisse beschäftigt ist, so soll dies auch gleich so geschehen, daß die einzelnen Kassen auch leistungsfähig sind und daß man nicht in einigen Jahren alles über den Haufen werfen muß. Die Denkschrift des Hauptvorstandes lehrt ja zur Genüge die Unhaltbarkeit der jetzigen Zustände in der Invalidenkasse. Um die Krankenkasse vorwegzunehmen, so meint der Hauptvorstand, daß durch die Erhöhung der Ortskrankenkassenbeiträge auch erhebliche Mehrleistungen eingetrennt seien und man sich eine Erhöhung des Krankengeldes von 8,10 Mk. auf 9 Mk. begnügen könnte. Welcher Kollege kann im Krankheitsfalle mit 45 bis 50 Mk. bestehen? Jetzt schon kann man die Beobachtung machen, daß die Kollegen fluchtartig auf der Suche nach Privatkrankenkassen sind; dabei sind doch ihre Gelder bei uns viel besser angelegt. Wenn man den derzeitigen Gesundheitszustand der Mitglieder sowie die Auswirkungen des Krieges in gesundheitlicher Hinsicht in Rechnung stellt, so ist es eine soziale Pflicht, auch die Leistungen der Krankenkasse zu erhöhen. In diesem Sinne erscheint uns auch die Karenzzeit von 52 Wochen als eine Härte und wünschen wir die Beibehaltung der alten Staffel. In der Gewerkschaftskasse halten wir eine ganz wesentliche Erhöhung des Beitrages für dringend notwendig, um auch nach außen hin den Kampfscharakter unseres Verbandes trotz Tarif in den Vordergrund zu stellen. Man lasse sich ja nicht von dem Gedanken einfallen, daß jetzt nach Abschluß des Tarifs wirtschaftliche Kämpfe mit Streiks ein Ende gefunden haben. Im Gegenteil! Wer aufmerksam die Tages- und Gewerkschaftspresse verfolgt, wird die Erfahrung machen, daß das Unternehmertum schon längst Morgensluft wittert und die neuzeitlichen Errungenschaften der Kollegschaft bei passender Gelegenheit wieder zunichte machen will. Der Sonderschutzverband im linksrheinischen Gebiet ist ein warnendes Beispiel. Es ist daher unsere erste Pflicht, für einen starken Kampffonds zu sorgen, um jederzeit gerüstet zu sein. Bei Reise- und Arbeitslosenunterstützungen lassen sich Ersparungen machen, da ja militärische Nachbildungen ganz wegfallen und Umzugsunterstützungen nur noch in ganz geringem Maße in Betracht kommen. Bei letzteren sollte der Unternehmer gehalten sein, dieselbe zu tragen. Die Invalidenkasse, unser Schmerzenskind, muß auf eine gesündere Basis gestellt werden, was nur durch Beitragserhöhung möglich ist. Die Offenbacher Kollegschaft ist für einen Wocherbeitrag von 2,50 Mk. Derselbe wird wie folgt zerlegt:

Gewerkschaftskasse	1,— Mk.
Reise- und Arbeitslosenunterstützung	0,35 "
Krankenkasse	0,50 "
Invalidenkasse	0,45 "
Sterbekasse	0,10 "
Schuldentilgung	0,10 "
Summa:	2,50 Mk.

Die Forderungen unserer Mitgliederschaft sind in Anträgen zur Generalversammlung formuliert dem Hauptvorstand zugegangen, gleichzeitig mit der Aufforderung an denselben, auf Grund der rechnerischen Unterlagen und obigen Beitragssätze reue Unterstützungssätze festzusetzen.

Die Kollegschaft Deutschlands bitten wir um recht regen Gedankenaustausch und weitere Verbesserungsvorschläge, damit auf Grund eines reichhaltigen Materials unser Verbandstag in Magdeburg ersprießliche und segensreiche Arbeit zum Besten der Kollegen und des Verbandes zeitigen möge.

Solingen. In der am 16. August abgehaltenen Monatsversammlung gelangte die »Graph. Presse« mit den Vorschlägen des Hauptvorstandes betr. der Veränderung des Beitrags und der Unterstützungssätze in unsere Hände. Der erste Eindruck war: unannehmbar! Doch bei dem reichhaltigen Stoff der Versammlung wurde eine weitere Versammlung auf den 23. August einberufen mit der Tagesordnung: »Statutenberatung«. Die Kollegen hatten während der Woche Zeit, die neuen Satz-

ungen zu studieren. Durch das Studium der Denkschrift des Vorstandes war die Versammlung der allgemeinen Ansicht, daß eine Beitragserhöhung und Änderungen in den Unterstützungen eintreten müssen, die Form aber, wie es der Hauptvorstand in seinen Satzungen präzis, stieß auf Widerspruch für Streik- und Maßregelungsunterstützung, was unter den heutigen Verhältnissen durch den Tarif doch fast ausgeschlossen ist, wäre ein Beitrag von 55 Pfg. zu hoch. (Das mag als Wunsch Geltung haben, aber im Wirtschaftsleben entscheiden Tatsachen. Ein Tarif kann in 24 Stunden zerbrochen sein. Die Redaktion.) Ferner stellte sich die Versammlung auf den Standpunkt, daß die Reise und Umzugskosten ganz fortfallen; denn sie ist der Meinung, daß Prinzipale, die jetzt und fernerhin auf der Suche nach tüchtigen Kräften sind, auch die Urkosten decken sollen. Mancher Lehrlingszähler rüfte sich dann auch mit seinen Stümpfern etwas mehr behelfen und die Gehilfen würden an Wert gewinnen. Mit der vorgeschlagenen Regelung der Arbeitslosenunterstützung war die Versammlung einverstanden.

Wie man die Krankenunterstützung auf 9 Mk. setzen konnte, war der Versammlung doch etwas unverständlich. Wir verweisen hier auf unseren Artikel in der »Graph. Presse« Nr. 13 vom 25. März 1918 unter Solingen, wo wir auf die Not der Kollegen im Krankheitsfalle hinwiesen, aber leider werden diese Ausführungen bei dem Hauptvorstand sowie der deutschen Kollegschaft taube Ohren. Man versteift sich auf die Ortskassen, wo man im günstigsten Fall 30 Mk. erhält. Frage sich jeder: Was sind 30 Mk. im Krankheitsfalle? Sollte man nicht von der deutschen Kollegschaft darauf drängen, wenigstens 15 Mk. zu erreichen? Die Krankenunterstützung ist das größte Schmerzenskind des Verbandes, aber auch der wichtigste Passus der Statuten. Will man in den Zahlstellen wieder Lokalvereine auftauchen lassen, die später zur Zerbröckelung des Verbandes führen könnten? Bei der Verschmelzung gab man den Bundesmitgliedern (d. h. Krank- und Sterbekasse) den Vorzug in der Karenzzeit. Wir fragen in Solingen: Warum? Die Witwen- und Invalidenkasse weicht als Zwillingsskind nicht weit von der Kranken- und Sterbekasse ab; auch hier wünscht Solingen es bei den alten Sätzen zu belassen, wenigstens bei der Invalidenkasse. Zur Tilgung der Schulden pro Woche 20 Pfg. zu erheben sind wir voll und ganz einverstanden. Da uns nun die nötigen Unterlagen und Zeit fehlt, um eine brauchbare Ausrechnung aufzuführen zu können, haben wir nach unseren Kräften folgende Aufstellung zustande gebracht:

Arbeitslosenunterstützung	0,45 Mk.
Kranken- und Sterbekasse	0,60 "
Invaliden- und Witwenkasse	0,45 "
Schuldentilgung	0,20 "
	2,— Mk.

Wir richten zum Schluß einen Appell an die deutsche Kollegschaft, daß Reise- und Umzugskosten ganz fallen, um dadurch Kranken- und Invalidenkasse zu heben.

Die photomech. Fächer.

Zukünftige Ausbildung der Chemigraphenlehrlinge.

II. Ich bin fest davon überzeugt, daß dieser Weg gute Erfolge zeitigen wird. Wohl sehe ich ein, daß auch diese meine Auffassung von vielen mit der Bemerkung: »alles idealistisch schön gedacht, aber schwer durchführbar«, abgefan werden wird, und dann befürchte ich mich in derselben Situation wie Dir. Götz. Aber ich muß dies bestreiten! Der einzige Einwand, welcher mit scheinbarem Recht geltend gemacht werden könnte, ist der, daß eine derartige Einrichtung eine ungeheure Geldsumme kosten würde, und, auf Grund unserer mäßigen finanziellen Verhältnisse, schon daran, wenigstens vorläufig, scheitern müßte. Ich bin anderer Meinung.

Über das Heranzuführen der Gelder mögen sich geeignete Finanzmänner bemühen (für diese Zwecke wähle ich eine dankbare Aufgabe!), auf jeden Fall aber muß ins Auge gefaßt werden, daß hier kein Pfennig der verausgabten Gelder verloren geht, sondern sich doppelt und dreifach verzinsen wird. Das Ganze ist, vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, eine tüchtigere Kapitalanlage, woraus der ganze Staat später seinen Nutzen zieht. Stellt man sich einerseits vor Augen, wieviel Energie bei dem jetzigen System unnütz verloren geht, wieviel Zeit, Mühe und Geld erfolglos vergebend werden, wieviele Existenzen sich durch die Welt schlagen, ohne dem Ganzen nutzbar zu sein und vergegenwärtigt man sich andererseits die enormen Vorteile, welche eine planmäßige, auf dem von mir angezeigten Wege erfolgte Ausbildung bieten würde, so muß der Einwand, daß der Kostenpunkt ein unüberwindbares Hindernis bildet, beseitigt worden werden. Nun ist es einleuchtend, daß wirklich musterartige und großzügig ausgestattete Fachschulen nur in den großen Städten errichtet werden können. Daraus könnte man nur

(Fortsetzung siehe Beilage.)

folgern, daß dadurch die kleinen Städte und Orte unberücksichtigt blieben. Diese Gefahr ist ebenfalls nicht so groß. Die gangbarsten Berufe sind ja mit Leichtigkeit auch in kleineren Orten in Fachschulen oder ähnlichen Einrichtungen unterzubringen und wo eben Begabung für Spezialberufe vorhanden ist und wo eine Stätte für zweckmäßigen Ausbildung in obigem Sinne am Orte fehlt, da muß es den Jugendlichen ermöglicht werden, in die nächstliegende Stadt, wo sich eine Schule vorhanden ist, unterzukommen. Das ließe sich ebenso leicht bewerkstelligen, wie es jetzt schon viele Fälle gibt, wo junge Leute nach auswärtig in irgend eine Lehre geschickt werden. Eine weitere Notwendigkeit wäre die Errichtung von Fachhochschulen. Und da diese selbstredend nicht in dem Umfange errichtet werden können, wie die gewöhnlichen Fachschulen, so wäre hier zu erwägen, daß es begabten Schülern möglich gemacht werden muß, dieselbe unentgeltlich zu besuchen.

Nur so, frei und los von jeder Beeinflussung, weder von der einen noch von der anderen Seite, ohne Hemmnisse der nun leider in unseren beruflichen Anstalten bestehenden Verhältnisse, wird es möglich sein, einen Stamm von Arbeitern in jedem Beruf heranzubilden, wodurch wir zum qualitativ leistungsfähigsten Volk werden können. Daß bei Verwirklichung dieser Ideen auch unser Beruf zu seinem Rechte käme, das wird nun auch Herr Dir. Götz zugeben müssen. Ich möchte nun diese Ausführungen kurz in folgende Punkte zusammenfassen:

1. Staatliche Erfassung der grundlegenden Umgestaltung des Lehrlingswesens im allgemeinen.
2. Ärztliche Beobachtung und Untersuchung der körperlichen Befähigung der Schüler während der ganzen Schulzeit.
3. Schulfachtechnische Prüfung der Veranlagungen des Schülers in staatlich zu errichtenden Fachschulen unter Leitung von praktisch erprobten und paritätisch gewählten Fachlehrern der einzelnen Berufe.
4. Eine Allgemeinausbildung im erwählten Berufe — wobei zu berücksichtigen ist, daß der Beruf gewechselt werden kann während dieser Probezeit, — von 2 Jahren, hiernach:
5. Spezialausbildung von 2 Jahren in Berufsunternehmungen.
6. Ausbau der Fachschulen auch zur Weiterbildung der Gehilfen durch Vortrage, Fortführungen aller technischen Erneuerungen auf fachtechnischem Gebiet. — Errichtung von Fachbibliotheken.
7. Gewährung von Beihilfe zum Besuche von Fachhochschulen an begabte Schüler und Gehilfen.

Nunmehr möchte ich mich noch im einzelnen etwas näher mit dem Programm des Direktors Götz befassen. Es ist selbstredend, daß ich ohne weiteres einsehe, daß sich obige Ausführungen nicht von heute auf morgen in die Tat umsetzen lassen. Auf Grund dessen nun die Zustände so weiter bestehen zu lassen, wie es bisher der Fall war, ist ja auch nicht meine Meinung und daher müssen wir wohl verläufig dazu übergehen, die momentanen Verhältnisse so günstig wie möglich auszurüsten. Und da komme ich nun zunächst nochmals auf den Kardinalpunkt, die Allgemeinausbildung, zurück. Aus den im Anfang meiner Ausführungen angeführten Gründen, halte ich den Vorschlag, den Lehrling zunächst zwei Jahre in einer Anstalt herumprobieren zu lassen, für nicht zweckmäßig. Um nun aber nach Möglichkeit vorzubringen, daß der Lehrling z. B. als Ätzer ausgebildet wird, wo er im Grunde genommen mehr Lust und Veranlagung zum Photographen hat, könnte man die vierwöchentliche Probezeit in 8 Wochen umändern, und dafür beide Sparten berücksichtigen. Die Sparte der Retusche habe auch ich für nicht notwendig, da für diese ja ausgesprochen zeichnerisch begabte Jungen in Betracht kommen. Wenn ich mir nun auch von diesen 8 Wochen absolut nicht das verspreche, was wirklich notwendig ist, so wäre doch immer etwas geholfen. Und dann sollten die acht Wochen auch wirklich als Probeweche benutzt werden. Der Chef, die technische Leitung, sowie die Vertrauensleute hätten schärfer wie bisher darüber zu wachen, daß in dieser Zeit der Knabe auf seine wirkliche Begabung und Fähigkeiten geprüft wird. Vor allen Dingen sind dem Prüfung keine Nebensächlichkeiten zu übertragen, welche nichts mit den Prüfungsarbeiten gemein haben. In dieser Beziehung wird schwer gesündigt, indem naturgemäß die minder angenehmen Beschäftigungen — speziell von den lieben Lehrkollegen! — dem Neuling übertragen werden. Walzen und Steine putzen, alle nichtssagenden Handlangerarbeiten, das alles kann ihnen noch immer früh genug beigebracht werden, also die acht Wochen nur benutzt zur gewissenhaften Prüfung. Stellt sich während der Zeit heraus, daß sich der Knabe nicht eignet, dann auch nur Rücksicht auf dessen Zukunft obwalten lassen. Keine Einwendung, als ob es eine Schande wäre für den Jungen, einen Mißgriff begangen zu haben, denn es ist keine Schande sondern eine logische Folge seiner — oder seiner Erzieher — Unwissenheit. Aber auch der Gedanke, daß es schwer halten wird, einen neuen Lehrling zu bekommen und es daher besser ist, mit einem weniger guten als mit gar keinem zu arbeiten, darf nicht dazu führen, eine Existenz zu vernichten und dem Berufe einen neuen Stümper zuzuführen. Also weniger Gefühlsduselei und weniger Egoismus.

Nach Ablauf dieser acht Wochen möge man mit dem Knaben ernsthaft beraten, zu welcher der beiden Sparten er sich entschließt. Auch hier ist Wachsamkeit am Platze, nicht immer wählt der Krabe richtig, weil ihm ja auch die Erkenntnis fehlt, seine Fähigkeiten den Anforderungen entsprechend einzuschätzen.

Dazu sind acht Wochen zu kurz und leicht ist es dadurch allerhand Zufälligkeiten möglich — ich setze bloß den Fall, daß ihm die Nase des Photographen besser gefällt als die des Ätzerlehrers — daß er sich durch äußerliche Erscheinungen beeinflussen läßt. (Hat er sich nunmehr entschieden, und stellt sich in Bälde heraus, daß die Wahl ein Irrtum war, so könnte eine Umsattlung immer noch ermöglicht werden). Man möge also die Prüfung überall da, wo es möglich ist, von Personen vornehmen lassen, welche sich eine gewissenhafte Aufgabe daraus machen. Und da müssen eben unsere Vertrauensleute eine enorme erzieherische Arbeit leisten und: in dieser Aufgabe von jedem einsichtsvollen Kollegen in jeder Beziehung aufs tatkräftigste unterstützt werden! Daß sie geleistet werden muß, darüber wollen wir uns mal einig sein. Dort, wo kleine Anstalten in Frage kommen, könnte auch dieser Vorschlag erwogen werden, die Prüfung in einer am Ort bestehenden größeren Anstalt vornehmen zu lassen. Selbstverständlich müßte hier jegliches Mißtrauen ausscheiden, da diese Maßnahme nur im Interesse des Lehrlings getroffen wird. Ist nunmehr in dieser achtwöchentlichen Probezeit in etwas anderer Form als bisher die zukünftige Ausbildung festgelegt, so sollte es dem Lehrling trotzdem ermöglicht werden, genügend Einblick in die anderen Sparten zu bekommen. Und da meine ich, so gut und empfehlenswert es ist, daß der Photographenlehrling auch ein Bild kopieren kann und weiß, wie der Hergang des Ätzerfahrens vor sich geht, so gut wird es auch sein, wenn umgekehrt der zukünftige Ätzer darin eingeweiht ist, wie ein ätzfähiges Bild entstanden ist, auf dem Wege des Kopierens wie des Photographierens. Nicht nur, daß dadurch das Vertiefen und Begreifen im ganzen Wege der Klischeeherstellung ein intensiveres wird, auch das verständnisvolle, gegenseitige Hand in Hand arbeiten wird dadurch wesentlich gefördert. Jeder, der praktische Erfahrungen gesammelt hat, weiß, wie gerade da, wo rein spezialistisch ausgebildet wird, daß gegenseitige Hand in Hand arbeiten ein viel schwierigeres ist als dort, wo die Gelegenheit besteht, Einblick in die gegenseitige Arbeitsmethode zu bekommen.

Zu empfehlen wäre noch, außer Fähigkeit im Andrücken der Klischees, was ich ohne weiteres unterstütze, ein Ausbilden in Metallretusche für die Ätzerlehrlinge. Wenn man beobachtet, wie mangelhaft es hier bei den meisten Kollegen bestellt ist, wird man dies ohne weiteres zugeben und wenn auch in fast allen größeren Anstalten ein Zirkretuscheur zur Stelle ist, so muß doch in sehr vielen Betrieben der Ätzer seine Metallretusche selbst besorgen, und mit welchem Erfolg, davon lasse man sich von den Herren Nachschneidern ein Lied singen!

Und nun noch ein Wort zu den Ausführungen des Herrn Dir. Götz über die Retuscheure. Hier meint der Verfasser, daß eine einseitige Ausbildung ruhig erfolgen kann. Dem muß ich ganz entschieden treten. Wie manne Retusche bekommt man in die Finger, welche zwar bildnerisch sehr schön, reproduktionstüchtig aber vollständig minderwertig ist. Wieviel Fehler werden da gemacht, aus dem einfachsten Grunde, weil der Retuscheur keine Ahnung davon hat, wie seine verschiedenen farbigen Töne in der photographischen Wiedergabe wirken. Wenn irgend, so ist gerade hier ein enges fühlungnehmen mit den Photographen unbedingte Notwendigkeit. Auch die verschiedenartigen Färbungen des elektrischen Lichtes spielen hier eine so große Rolle, daß es meines Erachtens eine Selbstverständlichkeit ist, daß der Retuscheurlehrling von allen diesen Erscheinungen auf der Höhe gestellt wird. Lies wäre, was ich zu den Ausführungen des Herrn Dir. Götz zu bemerken hätte. Auf jeden Fall wollen wir es lebhaft begrüßen, so ernste und von einsichtsvollem Interesse für unsere Lehrlinge zeugende Gedanken von Unternehmerseite aus vornehmen zu haben. Mögen sie mit einem kräftigen Anstoß dazu geben, die ganze Frage der zukünftigen Jugendausbildung ins richtige Geleis zu rollen. Diesen Wunsch möchte ich auch meinen Ausführungen mit auf den Weg geben.

V. D.

Bedeutung. Den Berufsangehörigen dürfte hierdurch der Weg geebnet sein für weitere tarifliche Regelungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Der Tarifvertrag ist abgeschlossen für die Deutsche Photographische Kunstdruck-Industrie und umfaßt folgende Gehilfen und Gehilfinnen:

Retuscheure, Lithographen in der photographischen Abteilung, Ausgleicher, Entwicklungsmeister, Atelierphotographen, Kopierer, Laboranten und Abteilungsvorsteher, welche regelmäßig Gehilfen-tätigkeit ausüben.

Als Laboranten gelten auch alle gelernten Photographen, die mit in diesem Vertrag nicht besonders genannten Arbeiten beschäftigt werden, ferner solche, die ohne ordnungsmäßige Lehrzeit mindestens 4 Jahre selbständig photographisch-technische Arbeiten verrichtet haben.

Die Arbeitszeit ist dieselbe wie im Steindruckgewerbe und zwar 47 Stunden. An den Vortagen vor Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr ist sie vierstündig. Der Mindestlohn beträgt:

- im 1. Jahr nach Vollendung der dreijährigen Lehrzeit für Gehilfen: 48 Mk. Gehilfinnen: 36 Mk.
- im 2. Jahre nach Vollendung der dreijährigen Lehrzeit für Gehilfen: 50 Mk. Gehilfinnen: 38 Mk., sodann bis zum 24. Lebensjahre für Gehilfen: 55 Mk. Gehilfinnen: 43 Mk.
- über 24 Jahre für Gehilfen: 60 Mk. Gehilfinnen: 47 Mk.

Außerdem wird auf die Grundlöhne zurzeit in Berlin ein Teuerungszuschlag von 50 Proz., in Leipzig von 45 Proz. gezahlt.

In das Protokoll wurde aufgenommen: Die Teuerungszulagen sind auf Antrag von 1/2 Jahr zu 1/2 Jahr durch Verhandlungen des Tarifamtes festzulegen.

Außerdem wurde vereinbart: Alle Gehilfen in Berlin erhalten mit Wirkung vom 1. August d. Js. durch diesen Tarifvertrag eine Erhöhung ihres Gesamt-Wochenverdienstes von 10 Mk., die Gehilfinnen von 8 Mk.

Die Überstundenfrage ist derartig geregelt, daß sie tunlichst auf alle Beschäftigten einer Sparte zu verteilen sind. Mehr als 100 Überstunden sollen von einer Person in einem Jahre nicht geleistet werden. Die Vermeidung von Überstunden ist, falls genügend Arbeitskräfte vorhanden sind, durch Einstellung der Gehilfenzahl, die der Anzahl der vorhandenen Arbeitsplätze entspricht, anzustreben. Unvermeidliche Abweichungen dürfen nur im Einvernehmen mit dem Arbeiterausschuß oder falls mit diesem eine Einigung nicht zu erzielen ist, im Einverständnis mit den beiderseitigen Organisationsvertretern angeordnet werden. Die Entschädigung für die Überstunden ist für die ersten beiden 25 Proz. für alle weiteren und nach 7 Uhr abends 50 Proz., an Sonn- und Feiertagen 75 Proz. Die Lehrzeit ist eine dreijährige und auf je 10 Photographen kann ein Lehrling gehalten werden. Die Feiertagsbezahlung ist genau nach demselben Modus geregelt, wie im Lithographie- und Steindruckgewerbe.

An Ferien werden gewährt: nach einem Jahre 4, nach 3 Jahren 6, nach 5 Jahren 8 und nach 7 Jahren 12 Arbeitstage. Kriegsteilnehmern, die den Betrieb nicht gewechselt haben, wird die Zeit ihrer Zugehörigkeit zum Heere als Beschäftigungsdauer angerechnet.

Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich Freitags innerhalb der Arbeitszeit. Die Kündigung ist eine 14 tägige. Nur mit Abteilungsleitern können Kündigungsfristen bis zu einem Monat vereinbart werden.

Zum Aufsuchen einer neuen Stellung während der Kündigungsfrist werden im ganzen 5 Stunden ohne Lohnabzug gewährt.

Aushilfsarbeit für länger als 14 Tage ist nur mit Zustimmung des Arbeiterausschusses oder, falls mit diesem eine Einigung nicht zu erzielen ist, mit Zustimmung der beiderseitigen Organisationsvertreter gestattet. Für die Vermittlung von Arbeitskräften werden paritätische Facharbeitsnachweise in Berlin und Leipzig gebildet. Bis zu dieser Errichtung sind die Verbandsarbeitsnachweise in Anspruch zu nehmen.

Bestehende günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen werden durch diesen Vertrag nicht aufgehoben. Akkord- und Heimarbeit, sowie die Neuausführung von Prämiararbeit ist unzulässig. Nur in ganz dringenden Fällen kann mit Zustimmung des Arbeiterausschusses bzw. der beiderseitigen Organisationsvertreter diese gestattet werden, jedoch ist die betreffende Zeit auf die zulässigen Überstunden anzurechnen und entsprechend mit dem festgesetzten Zuschlag zu entschädigen.

Jede Entwicklungsmaschine muß durch einen Photographen bedient werden, sofern der Arbeitsnachweis geeignete Kräfte nachweisen kann. In Ausnahmefällen ist mit Zustimmung der beiderseitigen Ortsvertreter die vorübergehende Bedienung einer zweiten Maschine gegen besondere Vergütung gestattet.

Strafgelder sind unzulässig. Die Gehilfen sind berechtigt, in jedem Betriebe Vertrauensleute aufzustellen. Diese sind der Geschäftsleitung namhaft zu machen. Die Arbeitgeber oder deren Beauftragte erklären sich bereit, die Vertrauensleute im Verein mit dem Arbeiterausschuß zur Entgegennahme ihrer Anliegen im Sinne dieses Vertrages

Photogr. Mitarbeiter.

Der erste Reichstarif im Photographengewerbe.

Am 12. August wurde endlich der am 24. und 25. Juni beratene Tarif der Photographischen Kunst- und Druckanstalten (Bronzsilberindustrie) von den beiderseitigen Organisationsvertretern unterzeichnet. Wenn auch die Zahl der in dieser Industrie beschäftigten Kollegen keineswegs groß ist, so ist doch der Abschluß dieses Tarifes doch von gewisser

zu hören und für die Abstellung berechtigter Klagen besorgt zu sein. Der Tarif gilt auf die Dauer eines Jahres und zwar bis zum 30. Juni 1920. Wird er drei Monate vor Ablauf nicht gekündigt, so verlängert er sich jeweils auf ein Jahr. Änderungsversuche sind binnen vier Monaten vor Ablauf des Tarifs einzubringen und müssen innerhalb eines Monats beraten werden.

Das ist im wesentlichen der Inhalt des Tarifes. Die Schlichter werden noch ähnlich wie in den anderen Tarifen durch Vertreter der Organisationsleiter geschaffen, damit die tarifliche Instanz bald in Wirksamkeit treten kann. Alles in allem ist der Tarif keineswegs reiflos befriedigend für die Gehilfen. Insbesondere in der Lohnfrage hätten wir gern mehr herausgeholt. Aber es ist der Anfang und bei dem Eindringen in die tariflichen und gewerkschaftlichen Aufgaben der Zukunft wird auch die Kollegenschaft bei weiteren Verhandlungen ihre berechtigten Ansprüche zu wahren wissen. Man darf aber keineswegs außer acht lassen, wie sich die berufliche Lage für die Zukunft entwickeln wird. Das können wir nicht voraussehen und hängt ganz von unseren Verhältnissen zu den neutralen und feindlichen Ländern ab. Die Bronsilberindustrie nahm in Frieden eine ganz hervorragende Stellung ein und hat in den 25 Jahren ihres Bestehens in Deutschland sich trotz der beschränkten Zahl der Betriebe auf dem Weltmarkt eine gute Position erobert. Die Gehilfenschaft hat ein Interesse daran, daß sie sich für die Zukunft diese Position auf dem Weltmarkt wieder erobert. Das kann unseres Erachtens nur durch gute Qualitätsarbeit geschehen. Diese Qualitätsarbeit muß aber auch als solche bewertet und entlohnt werden.

Wir hoffen, daß die Bronsilberindustrie auch für die Zukunft der Auslands konkurrenz gewandig bleibe und daß ihr durch beiderseitiges Verstehen der Tarifträger der gewerbliche Frieden erhalten wird.

Trotz alledem muß sich die Gehilfenschaft stets vor Augen halten, daß auch die tarifliche Kraft nur auf der Geschlossenheit der Organisation beruht.

Die Tapetenbranche.

Ortsberichte.

Hannover, Formstecher. In der am 8. August tagender Mitgliederversammlung fand zum Punkt 1 der Tagesordnung: »Stellungnahme zu dem kommenden Tarifabschluß« eine erregte Aussprache statt. Es wurde betont, daß die jetzt bestehenden Vereinbarungen unter den immer krasser zu Tage tretenden wirtschaftlichen Verhältnissen ihren Nimbus und Glorienschein, mit dem sie einst die Kollegen blendeten, mehr und mehr verloren haben. Aus diesen Vereinbarungen heraus triumpphierte eben immer wieder zuletzt doch das ganze nackte »Künstlerelend« über den »Künstler«. Mit einer gewissen Wehmut und andererseits wieder mit schiefer verhehltem Groll wurde die Bilanz zwischen Sraßenfeger und Formstecher gezogen. Das Ergebnis braudt hier wohl nicht besonders erwähnt zu werden, die Tatsachen reden denn doch allerwärts die gleiche, deutliche Sprache. In der weiteren Diskussion wurde dann betont, daß bei den kommenden Tarifverhandlungen ein anderes, zu mindestens ein uns den übrigen Berufen gleichstellendes Ergebnis herausspringen müßte. Die Kollegen forderten dann auch sofortige Einberufung der Branchenversammlung und die Zentrale in diesem Sinne zu ersuchen. Es sei dies notwendig, schon um ein einheitliches Vorgehen und Klarheit unter der gesamten Kollegenschaft zu schaffen. In der weiteren Aussprache wurde ein Vorschlag angenommen, den 1. Punkt der Tagesordnung zu vertagen und in kürzester Zeit eine Versammlung mit diesem Thema einzuberufen. In dieser sollen dann auch die Forderungen und Wünsche der Kollegen formuliert werden, um dieselben dann mit Nachdruck auf der Branchenversammlung zu vertreten. An die übrige Kollegenschaft ergeht von Hannover aus hiermit die kollegiale Aufforderung, sich gleichfalls jetzt schon mit dem kommenden Tarifabschluß zu befassen, um allseitige Klarheit zu schaffen und

eine einheitliche Aktion zu ermöglichen. Es wurde hervorgehoben, daß die übrigen Orte recht wenig von sich hören ließen. Hoffentlich schläft sich »Michel Formstecher« nicht wieder ganz sorglos in sein Elend hinein.

Im zweiten Punkt: »Lohn- und Arbeitsverhältnisse an Orten« gaben die Vertrauensleute kurzen Bericht. So wird bei der Firma Osdmann ein Stundenlohn gezahlt von 1,35 bis 1,80 Mk., bei Körnecke von 1,60 bis 1,80 Mk. Auch in diesen Punkten setzte eine lebhaftige Aussprache ein. Es wurde unter anderem hervorgehoben, daß in der einen Stederei sich der Unternehmer nur strikte an die Vereinbarungen hält und nicht nach dem soviel gesuchten »Können« bezahlt.

Im übrigen scheinen die Lohnverhältnisse in ganz Deutschland innerhalb des Berufes bis auf einzelne Orte trotz des festgelegten Tiefstandes noch sehr viel zu wünschen übrig lassen. Hier müssen wir den Kollegen (auch den hannoverschen) zurufen: »Mehr Rückgrat!« Sonst wird der Sprung zum Herbst wieder zu groß. Die Kollegen sollten bei Stellungswechsel nur in solchen Stedereien die Arbeit aufnehmen, wo Höchsthöhne gezahlt werden, da sind auch im großen und ganzen immer noch die besten Arbeitsverhältnisse.

Nach erledigung weiterer örtlicher Angelegenheiten fand die Versammlung ihren Abschluß. Die nächste Tagung dürfte noch ausregender ausfallen und so einen Geist unter uns wach halten, den wir dringend brauchen. R. E.

Berichtigung.

In den Versammlungsbericht der Formstecher, Hannover, in Nr. 35 der »Graph. Presse« hat sich ein böser Satzfehler eingeschlichen, auf den wir erst jetzt aufmerksam gemacht werden. Es muß dort heißen: Die Firma Osdmann zahlt 1,35—1,80 Mk., usw. Aus einem Versehen war nur die erste Summe gesetzt worden.

Die Redaktion.

Totenliste.

1919.

† Am 26. Februar in Cöln a. Rh. **Joseph Düx**, Steindrucker aus Remagen, 65 Jahre alt, an Magenleiden, krank 30 Wochen. Eingetret in Cöln am 15. September 1912.

† Am 2. Mai in München **Joseph Stettner**, Chemigraph aus München, 47 Jahre alt; fand seinen Tod bei den politischen Kämpfen. Eingetret in München am 19. Oktober 1901.

† Am 20. Mai in Berlin **Otto Kaiser**, Steindrucker aus Berlin, 64 Jahre alt, an Gehirnschlag. Eingetret in Berlin am 1. Januar 1893.

† Am 27. Mai in Nürnberg **Martin Frank**, Steindrucker-Faktor aus Schnabelwald, 60 Jahre alt, an Magenleiden, krank 17 Wochen 3 Tage. Eingetret in Nürnberg am 1. Januar 1893.

† Am 1. Juni in Berlin **Emilie Krakewitz**, Retuschseuse aus Zielentz, 52 Jahre alt, an Blutvergiftung durch Fußabnehmen, (von der Straßenbahn überfahren) krank 3 Tage. Eingetret in Berlin am 8. Dezember 1918.

† Am 2. Juni in Berlin **Emil Strobel**, Photograph aus Zürich, 51 Jahre alt, an Grippe und Halsentzündung, krank 8 Wochen 2 Tage. Eingetret in Berlin am 27. September 1908, vorher Mitglied im Deutschen Photographen-Gehilfen-Verband seit 1. Juli 1899.

† Am 10. Juni in Ellingen **Hermann Eulenberger**, Steindrucker aus Madern i. S., 65 Jahre alt, an Luagentzündung, krank 4 Tage. Eingetret in Ellingen am 1. Januar 1893.

† Am 23. Juni in München **Michl Neumayr**, Kupferdrucker aus München, 36 Jahre alt, an Lungentuberkulose, krank 10 Wochen. Eingetret in München am 13. August 1916.

† Am 28. Juni in Leipzig **Aurel Kießling**, Lichtdrucker-Photograph aus Leipzig, 33 Jahre alt, an Herzleiden, krank 3 Wochen. Eingetret in Leipzig am 7. Mai 1904.

† Am 28. Juni in Aschaffenburg **Karl Schaub**, Steindrucker aus Lahr, 51 Jahre alt, an Magenkrebs, krank 14 Wochen. Eingetret in Aschaffenburg am 23. März 1919.

† Am 4. Juli in Leipzig **Martin Mehlgarten**, Steindrucker aus Leipzig-Leutzsch, 55 Jahre alt, an der Ruhr im Krankenhause in Halle a. S., krank 1 Woche 3 Tage. Eingetret in Leipzig am 3. Februar 1918.

Am 5. Juli in Leipzig **Rudolf Clemenz**, Steindrucker aus Schönefeld b. Leipzig, 24 Jahre alt, ist am 5. Juli freiwillig aus dem Leben geschieden durch Ertränken. Eingetret in Leipzig am 23. März 1913, vorher Mitglied in der Lehrlingsabteilung seit 18. Juli 1909.

† Am 5. Juli in Berlin **Richard Prectel**, Steindrucker aus Riemberg i. Schl., 53 Jahre alt, an Lungenschwindsucht, krank 12 Wochen 3 Tage. Eingetret in Berlin am 23. Oktober 1898.

† Am 13. Juli in Düsseldorf **Emil Krause**, Photograph aus Düsseldorf, 29 Jahre alt, an Leber- und Nierenleiden, krank 69 Wochen, 1 Tag. Eingetret in Düsseldorf am 7. April 1907.

† Am 13. Juli in Berlin **Paul Platen**, Steindrucker aus Berlin, 59 Jahre alt, an Herzschwäche und Arterienverkalkung. Eingetret in Tilsit am 10. Juli 1910.

Ehre ihrem Andenken!

Der Hauptvorstand.

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Ortsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Befügung des Mitgliedsbuches und der Sterbe-Urkunde stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personallen, (Rufvornamen, Geburtstag und -jahr) mitteilen. Der Hauptvorstand.

Mehrere Formstecher
sowie einen **Filzer**
stellt noch ein
Südhannoversche Druckwalzenfabrik,
Einbeck i. Hannover.

Graphische Fachklassen
Instand und Werkstatt-Ausbildung.
Ankünfte durch die
Kunstgewerbeschule **Barmen**

Neben dem praktischen Umdrucker
beabsichtige ich in gleicher allgemein verständlicher Form zwei weitere Werke als Ratgeber herauszugeben und zwar:
Der praktische Chemigraph
Der praktische Offsetdrucker
Ich bitte erfahrene Kollegen aus der Praxis, welche gleich dem Kollegen Enders, dem Verfasser des »Praktischen Umdruckers«, ihr reiches Wissen der Kollegenschaft zum Wohle und zur Förderung des Gewerbes übermitteln wollen und über etwas schriftstellerische Kenntnis verfügen, sich mit mir in Verbindung zu setzen.
CONRAD MÜLLER, Scheuditz.

„Betromit“ Schnelltrockenmittel, „Extrakt“ trocknet nicht ein, bildet selbst bei langsamsten Verbrauch keine Haut, kann restlos verbraucht werden.
„Steingummi“ flüssig, Ersatz für echtes Gummi-arabicum, stets gebrauchsfertig, zum Präparieren von Lithographiestellen, Zink- und Aluminiumplatten
„Enoldin“ Druckpaste — speziell für schlecht zu verdruckende Farben u. Papiere.
„Enol“ Drucktinktur — sehr geeignet für Bronzedruck.
„Goljad“ vorzügliches Reinigungs- u. Auswaschmittel ist wasserhell, milde im Geruch, und nicht feuergefährlich. empfiehlt
H. Schnuhr, Hamburg 22, Richardstraße 49.
Fabrik chem. techn. Präparate für Druckereien.

Der praktische Umdrucker.
Von Berth. Enders. 1. Aufl. Preis 115 Mk. Conrad Müller, Scheuditz-Leipzig.

ZINKDRUCKPLATTEN
Ia. Zinkätzte. Auswaschtinktur. Neuschleifen gebrauchter Platten.
— Zinkdruckverfahren. Anleitung und Auskanft kostenlos. —
KARL MESS, G. m. b. H., BERLIN S. O. 36, Wiener Straße 50.
Perforat: Moritzplatz 12 280.